

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **75=95 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Dufourstraße 99, Zürich, Telefon Limmat 27.80

Inhalt: Zehn Jahre nach Kriegsende. — Miliz, von Oberst P. Keller. — Der Entschluß, von Major H. Frick. — Landwehr. — La situation des sous-officiers dans l'armée française. — Le règlement d'infanterie français du 1er mars 1928. — Mitteilungen. — Zeitschriften. — Literatur.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat mir die Leitung der Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung anvertraut. Meinem Vorgänger Oberst *VonderMühl* ist es gelungen, den Leserkreis zu erweitern und in vornehmer Zurückhaltung der eigenen Person zu den alten auch neue Mitarbeiter zu gewinnen. Er setzte sich mit seiner klugen Feder selten ein, immer treffend.

Ich verhehle mir nicht, wie schwierig es ist, die Militärzeitung weiterzuführen, in der mein Vater der Milizarmee die neuen Wege wies, soldatischen Geist und ernsthaften Dienstbetrieb gegen verkehrte Auffassungen durchsetzte. Seine Ziele und Wege bleiben bestehen, aber auch die Mahnung, die er oft zitierte: *Quod licet Jovi, non licet bovi.*

Zürich, 15. Januar 1929.

Ulrich Wille.

La Société fédérale des Officiers m'a confié la direction du Journal Militaire Suisse. Mon prédécesseur, le colonel *VonderMühl*, est parvenu à la répandre parmi un nombre plus considérable de lecteurs et à associer de nouveaux écrivains à l'ancien groupe de ses collaborateurs, tout en se tenant lui-même modestement à l'arrière-plan. Les articles signés de lui sont rares, mais convaincants.

Je me rends un compte exact des difficultés qui m'attendent dans la direction d'un journal où mon père a tracé de nouvelles voies à notre